

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

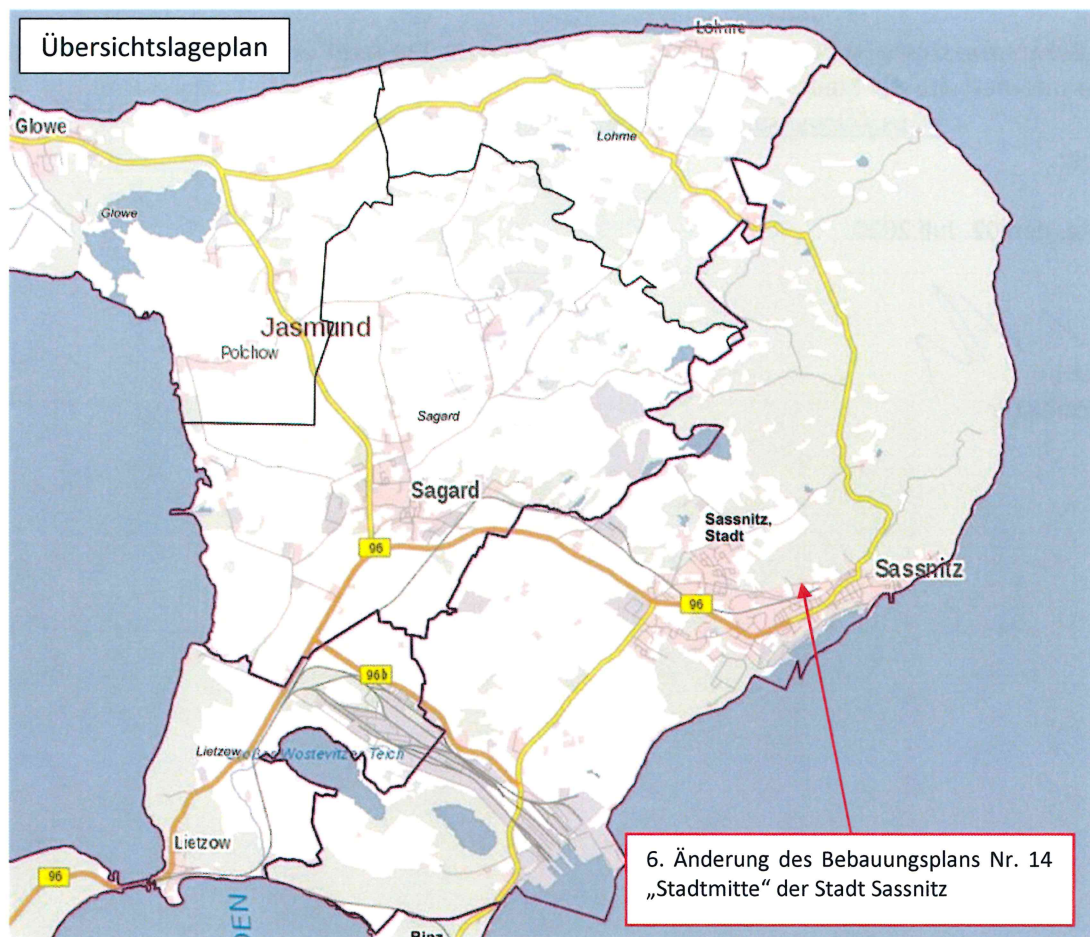
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für den Bereich der Grundstücke Waldmeisterstraße 5/6 und 15a in Sassnitz beschlossen.

Das Änderungsverfahren umfasst zwei Änderungsbereiche. Der eine Änderungsbereich betrifft das Grundstück Waldmeisterstraße 5/6 in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Stubnitz, Flurstücke 68, 69 und 70, nebst der Zufahrtsbereiche zur Waldmeisterstraße. Dieses wird durch den Nationalpark Jasmund im Norden, einen bewachsenen Hang im Osten, die Waldmeisterstraße bzw. das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 20 und das unbebaute Grundstück Waldmeisterstraße 21 im Süden und das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 7 im Westen begrenzt. Der andere Geltungsbereich betrifft das Grundstück Waldmeisterstraße 15a in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flurstücke 1/4 und 1/5, nebst des Zufahrtsbereiches zur Waldmeisterstraße. Dieses wird durch den Nationalpark Jasmund im Norden, das Grundstück Waldmeisterstraße 16-18 im Osten, die Grundstücke Crampasblick 9 und 10 im Süden und die Grundstücke Waldmeisterstraße 14c und 15 im Westen begrenzt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Örtliche Einordnung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz

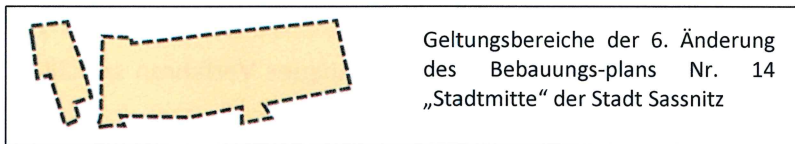


Geltungsbereiche der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Legende:



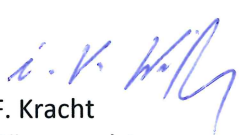
Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 02. Juli 2020


F. Kracht
Bürgermeister

